



Freizeit

Gesetzliche Grundlagen und Referenzen

SKOS: Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe B.2–1, C.1–7 und C.1–11

GSD: Weisungen für die Anwendung der SHG-Richtsätze, 01.01.2012

Grundsatz

Die Ausgaben für Freizeitaktivitäten des gesamten Haushalts werden in angemessenem Masse durch den Grundbedarf für den Lebensunterhalt abgegolten.

Im Interesse des Kindes können bestimmte Ausgaben im Rahmen der situationsbedingten Leistungen berücksichtigt werden (Musikunterricht, Sport, Ferienlager, u. ä.).

Verfahren und Zuständigkeiten

Gesuch an den regionalen Sozialdienst. Entscheid der Sozialkommission.

Tipp

Unterstützungsgesuch an Stiftungen wie «Hi Kidz».

Über den Mimosenfonds des Freiburgerischen Roten Kreuzes erhalten Kinder aus Familien in einfachen Verhältnissen eine Finanzhilfe, damit sie in die Ferien gehen oder an einer Aktivität, die ihre persönliche Entwicklung fördert, teilnehmen können.

Freiburgisches Rotes Kreuz

Tel.: 026 347 39 46

(Mittwoch, Donnerstag- und Freitagmorgen)

Verweis

- > Ferien
- > Schulische Aktivitäten